

I.

Bekanntmachung

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Allgemeine Wohngebiet „Aubachtal“ im Gemeindeteil Buchbach

Im Gemeindeteil Buchbach soll ein kleines Wohngebiet mit vier Bauparzellen zur Deckung des örtlichen Bedarfs ausgewiesen werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 4. November 2020 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Vorentwürfe der o.g. Planung, gefertigt vom Ingenieurbüro IVS, Kronach, in der Fassung vom 4. November 2020 wurden gebilligt. Der zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmte Vorentwurf umfasst Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Buchbach:

Flur-Nr.	Erläuterung	Flur-Nr.	Erläuterung
145	---	145/2	---
145/3	---	146/3	---

Das Planungsgebiet liegt am Südrand des Gemeindeteiles Buchbach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Nordwesten begrenzt von landwirtschaftlichen Flächen (Grünland), im Nordosten von der Rothenkirchener Straße, im Südosten von bestehender Wohnbebauung und im Südwesten von landwirtschaftlichen Flächen (Grünland).

Der Vorentwurf kann im Zeitraum

vom 11. Dezember 2020 bis 11. Januar 2021

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Steinbach a.Wald, Bauverwaltung, Ludwigsstädter Straße 2, 96361 Steinbach a.Wald von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planungen verlangt und Anregungen zu den Vorentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Hinweis:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

II

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 10.12.2020

Abgenommen am: 12.01.2021



Gemeinde Steinbach a.Wald

Steinbach a.Wald, 10.12.2020

Thomas Löffler
Erster Bürgermeister

III. 2. Aktl